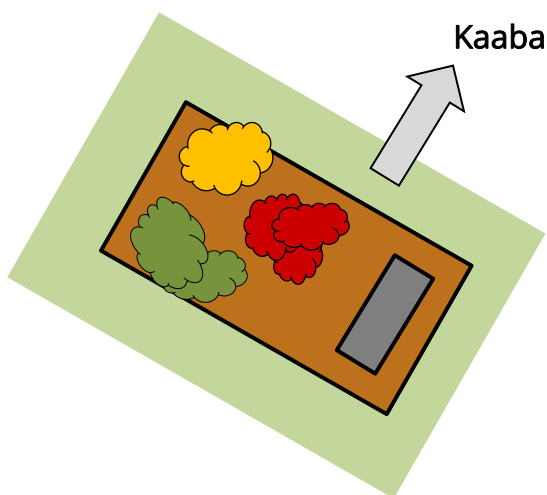


# Informationsblatt der Stadt Herborn



## Wahlgrabstätte



### Gebühren:

|   |            |
|---|------------|
| für die Überlassung einer Wahlgrabstätte pro Stelle               | 1.250,00 € |
| für die Erdbestattung   | 800,00 €   |
| für die Grabräumung pro Stelle                                    | 250,00 €   |
| für die Prüfung/Genehmigung<br>für die Errichtung eines Grabmales | 50,00 €    |
| für die Verlängerung des Nutzungsrechts<br>pro Jahr und Stelle    | 41,70 €    |

Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen.

Ein Grabfeld für Bestattungen nach muslimischer Art befindet sich nur auf dem Friedhof in der Kernstadt.

Die Gräber sind so ausgerichtet, dass der Verstorbene Richtung Kaaba blickt.

Der Ersterwerb eines Nutzungsrechts ist nur möglich anlässlich eines Todesfalles.

Die Nutzungsdauer beträgt **30 Jahre**, eine Verlängerung ist möglich.

Eine individuelle Grabgestaltung ist möglich.

Die Errichtung eines Grabmals ist genehmigungspflichtig.

Ein Raum für die rituelle Waschung ist vorhanden.

(Gebühr f. Benutzung des Raumes bis 3 Stunden: 65,00 €)

Noch Fragen?

Friedhofsverwaltung  
Hauptstraße 39, 35745 Herborn  
Tel.: 02772/708-240 oder -241 oder -275